

A b d r u c k  
**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses  
von Montag, den 30.04.2012,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:            16:25 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.**

**Für den in der Zeit von 16:25 Uhr bis 16:30 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Dietmar Andre  
Herr Joachim Bieber  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Herr Dr. Heinz Kaiser  
Herr Dr. Heinz Linduschka  
Herr Matthias Luxem  
Herr Jürgen Reinhard  
Herr Ludwig Ritter  
Herr Jens Marco Scherf  
Herr Dr. Ulrich Schüren  
Herr Erich Stappel  
Herr Bernhard Stolz

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Verwaltungsdirektor Dietmar Fieger  
Herr Verwaltungsrat Gerhard Rüth  
Herr Verwaltungsrat Kurt Straub                           zu TOP 1+2  
Herr Verwaltungsrat Rainer Wöber                       zu TOP 1+2  
Herr Oberregierungsrat Gerald Rosel                   zu TOP 4+5  
Herr Regierungsamtmann Bernd Hofmann               zu TOP4+5  
Frau Regierungsrätin Birte Thomasen                 zu TOP 6  
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

**Ferner hat teilgenommen:**

Frau Kerstin Weckwerth, Rohe´sche Altenheimstiftung Kleinwallstadt           zu TOP 1

**Tagesordnung:**

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2012 der Rohe´schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt
- 2 Beratung und Empfehlungsbeschluss über den Haushaltsplan 2012 des Landkreises Miltenberg
- 3 Änderung der Durchführungsrichtlinien der Ehrenordnung des Landkreises Miltenberg
- 4 Vollzug des Bayerischen Feuerwegesetzes (BayFwG) und des Bay. Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG);  
Beschaffung eines Zweiachs-Anhängers zum Transport von Abrollbehältern durch den Landkreis Miltenberg
- 5 Vollzug des Bayerischen Feuerwegesetzes (BayFwG) und des Bay. Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG);  
Belegung von drei Stellplätzen im neu zu errichtenden Feuerwehrhaus des Marktes Kleinheubach durch den Landkreis Miltenberg
- 6 Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für den Neubau eines Golfplatzes mit Hotel in der Gemeinde Leidersbach;  
Stellungnahme des Landkreises zur 3. Planungsvariante
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

**Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2012  
der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt**

Frau Weckwerth, Leiterin der Rohe'schen Altenheimstiftung, gab anhand der im Kreistagsinformation zur Verfügung stehenden Präsentation die Erläuterungen zum Haushalt 2012 der Rohe'schen Altenheimstiftung.

Landrat Schwing dankte ihr für den bestens ausformulierten Bericht. Es sei schon eine vorbildliche Einrichtung seit vielen Jahren, nicht nur wegen der nicht mehr steigerbaren MDK-Überprüfung. Was immer wieder interessiere, sei der immer noch sehr hohe Anteil an Selbstzahler, rund 70%. Wichtig sei auch, dass man nahe an die 100%-Belegung herangerückt sei. Dies hänge sicherlich nicht nur mit den baulichen Gegebenheiten zusammen, sondern vor allem auch mit den zahlreichen Projekten. Dies alles trage auch dazu bei, dass die Stiftung finanziell gesund sei, denn wer könne schon eine Investition von über 500.000 Euro aus den Rücklagen finanzieren. Er bat Frau Weckwerth darum, im Namen aller den Dank an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben. Sie sei wirklich ein Aushängeschild im Bereich der Seniorenarbeit und Altenpflege auf hohem Niveau über viele Jahre hinweg.

Kreisrat Ritter erklärte, er kenne die Rohesche Stiftung sei vielen Jahrzehnten. Die Auslastung sei schon immer nahe den 100% gewesen und sie habe schon immer den besten Ruf gehabt. Es sei schade, dass man keine Zivildienstleistende mehr habe, hier müsse man Unterstützung geben. Der Landkreis habe natürlich viel Geld in die Hand genommen. Er dankte für die hervorragende Arbeit.

Kreisrat Dr. Linduschka dankte für die drei Fraktionen FDP, FW und Bündnis 90/Die Grünen. Drei Punkte freuten ihn besonders: die Zusammenarbeit mit Kunstnetz und Mittelschule Kleinwallstadt, die sehr gute Pflegedokumentation und die Note 1,0. Diese Note sei unglaublich viel wert, da sie zeige, dass kein Manko und keine Schwächen vorliegen könnten und das Haus rundum in Ordnung sei.

Kreisrat Stappel beglückwünschte Frau Weckwerth zu ihrem großartigen Erfolg bei der Qualitätsbenotung des Hauses. Dies sei ein einmaliger Erfolg im Landkreis Miltenberg. Ihre sehr gute Personalführung sei ein Zeichen dafür, dass sie die Menschen sehr gut betreue und begleite. Er bewundere sie in ihrer Art der Führung des Hauses, in allen Bereichen sehr menschlich. Dies zeichne sie besonders aus. Er dankte ihr und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig folgende

**B e s c h l ü s s e :**

- 1. Die Haushaltssatzung der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt für das Jahr 2011 wird gemäß Art. 55 ff LKrO i. V. mit Art. 29 Abs. 3 Stiftungsgesetz erlassen.**
- 2. Der Finanzplan, der von der Verwaltung der Entwicklung angepasst bzw. fortgeschrieben ist, wird angenommen (Art. 64 LKrO).**
- 3. Der Stellenplan wird genehmigt.**

Tagesordnungspunkt 2:

### **Beratung und Empfehlungsbeschluss über den Haushaltsplan 2012 des Landkreises Miltenberg**

Landrat Schwing leitete die Beratung und den folgenden Empfehlungsbeschluss über den Haushaltsplan 2012 ein. Er begann mit der positivsten Nachricht: Es werde keine Erhöhung der Kreisumlage in diesem Jahr geben. Gerade in diesem Jahr sei dies bemerkenswert, einem Jahr, in dem der Bezirk um 4% die Bezirksumlage erhöht habe. Man sei Gott sei Dank in der Lage, diese 4% zu schlucken. Weiterhin habe man zusammen mit dem Landkreis Würzburg den 1. Platz, was die Höhe des Hebesatzes anbelange. Niemand in Unterfranken habe einen günstigeren Hebesatz. Aschaffenburg liege 0,6 Punkte über dem Landkreis Miltenberg. Vor einigen Jahren wäre dies undenkbar gewesen.

Wichtig sei auch, man profitiere vom Abschluss des Haushaltes 2011, der wesentlich besser ausgefallen sei als man erwarten konnte. Man profitiere natürlich auch von den Rücklagen, die in den letzten Jahren gebildet worden seien. In den Bereichen Sozialhilfe und Jugendamt habe man rund 3 Mio. Euro nicht benötigt, dies sei ein ausgezeichnetes Ergebnis. Dies zeige auch die günstige wirtschaftliche Entwicklung, die damit auch korrespondiere. Und man habe auch von einer Gesetzesänderung des Bundes im Bereich der Grundsicherung profitiert. Hier sei man dem jahrelangen Drängen der kommunalen Spitzenverbände nachgekommen und reagiert. Dies könne allerdings nicht das Ende sein. Man werde in diesem Bereich mit Sicherheit weitere Entlastung in den nächsten Jahren benötigen. Im Jahr 2011 habe man rund 350.000 Euro gespart, im Jahr 2012 werden es rund 850.000 Euro sein, 2013 dann 75% der Ausgaben und im Jahr 2014 dann die kompletten 100%, die der Bund übernehme. Der neue Kreistag ab 2014 könne sich somit freuen.

Ebenfalls für diesen Haushalt wichtig und äußerst erfreulich für die Situation insgesamt sei die Entwicklung der Schulden, die man seit fünf Jahren kontinuierlich zurückführe. Dies seien immerhin jetzt schon 600.000 Euro weniger Zinsen, die man in diesem Jahr zahlen müsse. Und man werde in diesem Jahr erstmals, seitdem er Landrat sei, einen Haushalt ohne Schulden vorlegen. Dies führe dazu, dass dieser Haushalt nicht von der Regierung genehmigt, sondern nur vorgelegt werden müsse.

Aber jeder Haushalt sei ein riesiges Zahlenwerk, auch wenn er durch die Doppik deutlich geringer und übersichtlicher geworden sei. Aber jeder Haushalt sei nur eine Momentaufnahme. Er werde aber entscheidend bestimmt von den Beschlüssen des Gremiums, zum Einen 40 Mio. Schulbauprogramm und 380.000 Euro für die Energiewende. Auch hier wolle man Vorbild sein, der Bauausschuss habe bereits vor zwei Jahren einen Energiebericht für alle Gebäude anfertigen lassen und man sofort 12 Mio. Euro verbauen könnte, wenn man dieses Geld hätte.

Der Haushalt sei so aufgestellt und geplant, dass der Ergebnishaushalt mit einer schwarzen Null abschließe. Im Umkehrschluss heiße dies aber, man habe keine freie Finanzspanne mehr. Die Erwartungshaltung von einigen Bürgermeistern und Kreisräte für das nächste Jahr sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachvollziehbar. Natürlich sehen die Bürgermeister als Umlagezahler anders als die Kreisräte, aber diese haben die Verantwortung zu übernehmen und den Haushalt zu beschließen.

Die Thematik habe man wie in den letzten Jahren frühzeitig mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen, er habe den Vorstand des Bayerischen Gemeindetages als Vertreter der Umlagezahler informiert und der Kämmerer habe mit allen Fraktionen und Gruppierungen des Kreistages intensiv den Haushalt besprochen. Die Reden der Fraktionsvorsitzenden werde man im Kreistag hören. Er übergab an Kreiskämmerer Straub.

Kreiskämmerer Straub erläuterte den Haushalt.

Auf Rückfrage von Kreisrat Scherf zu den Stellen der Jugendsozialarbeit an Schulen und der Beteiligung der Schulen antwortete er, Zeitverzögerungen bei den Einstellungen gingen zu Gunsten des Personaletat bzw. dann auch des Jugendsozialat.

Kreisrat Dr. Kaiser erklärte, man sollte langsam von der Thematik und dem Ritual Kreisumlage weggelassen werden. Diese Zahl sei politisch nicht so entscheidend, wie sie immer dargestellt werde. Alle seien Kreis- und Gemeindebürger. Jeder Gemeindebürger sei daran interessiert, dass beispielsweise seine Kinder in Schulen geschickt werden, die dem Kreis zugehörig sind und eine gute Lernumgebung haben. Die Kreisumlage sei ein Instrument zur Finanzierung der notwendigen Aufgaben des Landkreises. Die Probleme einiger Bürgermeister müssten auf Landesebene gelöst werden. Die ständige Diskussion um die Kreisumlage bringe niemanden weiter. Er nannte Bürgermeister Danninger als Vorsitzender der Freien Wähler, der die Kreisumlage senken wolle – seine Kollegen im Kreistag stimmten allerdings einstimmig für das Schulbauprogramm über 40 Mio. Euro. Es sei ihm schleierhaft, wie das gehen solle. Dies sei finanzpolitisch die Quadratur des Kreises.

Der Landrat und auch der Kreiskämmerer hätten weiterhin darauf hingewiesen, dass der Zuschussbedarf für Jugendhilfe zurückgegangen sei. Dies sei erfreulich. Dann lese er in der Presse, dass Kreisrat und stellvertretender Landrat Edwin Lieb wegen dem Anstieg der Ausgaben im Jugendhilfebereich die Einrichtung eines Kontrollgremiums für den Jugendhilfeeinsatz fordere. Dies wundere ihn. Man habe den Jugendhilfeausschuss, ein Controlling, man habe die Rechnungsprüfung und die Verwaltung im Haus. Außerdem seien 90% gesetzlich festgelegt. Daher stellte er die Frage an Landrat Schwing, wann dieses Kontrollgremium eingerichtet werden solle und ob dies ernsthafte Politik sei.

Zum Haushalt stellte er die Frage, ob die Maßnahme Seite 40, Dachsanierung Erlenbach, zum Bauunterhalt oder zu den Investitionen zähle. Weiterhin bat er um Nachreichung der Abschlussbilanz 2011.

Landrat Schwing antwortete, er unterstreiche seine Aussagen zum Thema Kreisumlage. Er habe Verständnis dafür, dass die Bürgermeister auf eine Senkung der Kreisumlage schielen. Aber er habe kein Verständnis, wenn noch keine Zahlen bekannt seien, bereits über die Kreisumlage zu diskutieren. Man habe die letzten Jahrzehnte bewiesen, dass man umlagefreundliche Politik betrieben habe und trotzdem die Entwicklung des Landkreises nicht vergessen habe.

In Bezug auf das Kontrollgremium für die Jugendhilfe bat er darum, manches nicht zu ernst zu nehmen. Leider gehe wohl auch schon der Wahlkampf los, anders könne man dies nicht einordnen.

Kreiskämmerer Straub erklärte, man habe kaufmännische Buchführung und Abschreibungen und Investitionen entsprechend einzuplanen. Es werden grundsätzlich erhebliche Wertverbesserungen (z. B. größere Generalsanierungen) im Investitionsbereich abgebildet. Kleinere Maßnahmen (z. B. Dachsanierungen), die keine erhebliche Wertverbesserung, sondern letztlich Unterhaltungen sind, können nicht 40 Jahre der Abschreibung unterworfen und vorfinanziert werden. Der andere Punkt sei die Gegenfinanzierung. Problem: Die Gemeinden haben in der Vergangenheit genauso wie der Landkreis Investitionszuweisung erhalten. Diese sei erheblich in 2012 gewesen. Der Landkreis erhält 880.000 Euro Investitionszuweisung. Diese sei im Ergebnishaushalt als Ertrag zu finden, aber wenn man in dieser Größenordnung keine Bauunterhaltungsmaßnahme bringe, finanziere man mit dieser Pauschale die Kreisumlage. Daher werde man in dieser Größenordnung immer Baumaßnahmen im Ergebnishaushalt finden! Im Bauausschuss habe man in 2011 für das Gymnasium Miltenberg eine Dachsanierung in Höhe von 600.000 Euro beschlossen, diese Maßnahme sei ausgeführt, aber nicht finanziert worden. Nun habe man in der Bilanz eine Rückstellung als „unterlassene Bauleistung“ in Höhe von 600.000 Euro gebildet, damit man die Maßnahme in 2012 entsprechend abfinanzieren könne.

Die Bilanz sei jetzt erst erstellt worden, in den nächsten drei bis vier Wochen müsse diese geschrieben werden. Danach gehe sie ins Gremium, er gehe von Juli aus. Die letzte Buchung habe man erst vor drei Wochen vorgenommen (Versorgungsrücklage). Entscheidend sei, dass man wisse, wie die Bilanz aussehe.

Kreisrat Dr. Linduschka dankte der Presse für den Tagesbericht zum Haushalt, dieser Beitrag sei schlüssig und bringe Transparenz und Verständnis für die Bürger. Für jeden, der denken könne, sei klar, dass der Haushalt ausgereizt sei und gut durchkonstruiert. Man habe in den letzten acht bis zehn Jahren, gerade was Einsparungen betreffe, einen guten Weg beschritten.

Landrat Schwing fügte hinzu, früher sei der gesamte Kreistag stolz gewesen, wenn etwas gut gelaufen sei. In den letzten Jahren sei eine Mentalität aufgekommen, wo immer wieder versucht werde, ein Haar in der Suppe zu finden.

Kreisrat Dr. Fahn sagte zum Thema Jugendhilfe, seit 1990 habe man in der Gesamtentwicklung steigende Kosten in diesem Bereich, in 2011 habe man daher eine Sondersitzung gehabt (800.000 Euro Mehrkosten). Nur in diesem Haushalt sei dies etwas besser, aber man wisse ja nicht, wie es insgesamt weitergehe. Verschiedene Landkreise in Bayern haben beispielsweise ein Kontrollgremium in diesem Bereich, um Kosten insgesamt einzusparen.

Auf Rückfrage von Kreisrat Dr. Fahn zu Umlagekraft 2013 antwortete Kreiskämmerer Straub, er könne hier noch keine Aussage treffen, er bekomme die Zahlen voraussichtlich erst im September 2012 für 2013, aber er gehe davon aus, dass die Umlagekraft steigen werde.

Kreisrat Dr. Schüren bestärkte Kreisrat Dr. Linduschka, der Artikel im Main-Echo sei hervorragende Volksaufklärung. Weiterhin stellte er fest, das geforderte Kontrollgremium sei wirklich eine Schnapsidee. Bei der großen Summe seien ohnehin 90% der Ausgaben gesetzlich festgelegt, also gebe es nichts zu kontrollieren. Für den Rest habe man genug Gremien. Seine Fraktion stimme geschlossen für den Haushalt aufgrund von drei Argumenten: die Kreisumlage bleibe stabil, die Schulden werden zurückgeführt und es werden sinnvolle und erhebliche künftige Investitionen im Bereich Bildung geplant.

Kreisrat Stappel schloss sich den Kreisrätin Dr. Linduschka und Dr. Schüren an. Der Haushalt sei sehr übersichtlich und voll ausgereizt. Er stellte fest, dass sich die Schulden nicht erhöhen dürften. Trotz Schuldenabbau sei im Landkreis aber immer wieder viel investiert worden. Für die Kraft der Schule sei alles getan worden. In Sachen Kreisumlage halte er es für den größten Fehler, die Kreisumlage zurückzuführen, sie solle so bleiben.

Kreisrat Reinhard erklärte, der Haushalt passe unter dem Strich, der Bericht sei verständlich gewesen und es gebe eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Man habe die Hausaufgaben gemacht und die Zahlen richtig jongliert. Er sei froh darüber und er gehe auch davon aus, dass diesmal alle Fraktionen zustimmen werden.

Kreisrat Scherf äußerte sich zur Jugendhilfe, auch wenn die Kosten dieses Jahr niedrig seien, müsse man sich damit beschäftigen. Der Jugendhilfeausschuss könne begleiten, aber man sollte ihn aktiver machen. Ein begleitender Beirat für die Jugendsozialarbeit sei auf alle Fälle notwendig. Er bat hier um Umsetzung vor der Sommerpause, trotz der Erkrankung von Jugendamtsleiter Winkler.

Bei dem Thema Schule kommen langfristig große Aufgaben auf uns zu, man müsse die Veränderungen der Schullandschaft im Blick behalten. Gut sei, den Bestand ohne eine Mehrung zu sanieren. Nach Angaben eines Lehrerverbandes seien die Übertrittszahlen von über 30% auf 25% gesunken.

Er sei gespannt, was passieren werde, wenn es irgendwann wieder einmal zu einer Senkung der Kreisumlage komme. Der Haushalt ansonsten passe, seine Fraktion werde zustimmen.

Kreisrat Dr. Fahn wollte den Angriff der SPD zurechtrücken. Im Rahmen des Jugendhilfefahrens sei der Allgemeine Soziale Dienst das Kontrollgremium. Man wolle, dass der Kämmerer in dieses bestehende Gremium eintrete.

Landrat Schwing antwortete, Jugendamtsleiter Winkler habe schon so oft erklärt, dass die Heimunterbringungen der größte Posten seien. Dort habe man eine hohe Fluktuation. Man habe ein bestehendes Gremium und man benötige kein zusätzliches Kontrollgremium. Außerdem habe man ein BWL-Team (Frau Erfurth).

Verwaltungsrat Wöber erläuterte den vorliegenden Antrag der Stadt Amorbach:

UB 4.1 und der Rechnungsprüfungsausschuss haben sich vor einigen Jahren intensiv mit den Gastschulbeiträgen an die Stadt Amorbach befasst.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Gesamtsumme der erhaltenen Gastschulbeiträge jährlich die Gesamtsumme der Ausgaben der Stadt überstiegen habe und aus dem Betrieb der Schule ein jährlicher Überschuss verblieb, der leider nicht einer Sonderrücklage der Stadt zugeführt wurde. Der Stadt hätte dies im Hinblick auf die kostspielige Sanierung und Erweiterung des Gymnasiums bei der Finanzierung des Eigenanteils an den Investitionskosten sicherlich weiter geholfen. Es ist zu vermuten, dass mit den "Überschüssen" aus den Gastschulbeiträgen andere Haushaltspositionen des Verwaltungshaushalts "ausgeglichen" wurden.

In der überschlägig ermittelten Gesamtsumme der Überschüsse von rd. 1 Mio. € ist ein Großteil der vom Landkreis über die Jahre gezahlten "Gastschulbeiträge" und "freiwilligen Leistungen" enthalten.

Bereits im März 2004 hat der Kreisausschuss einstimmig beschlossen, dass der Gastschulbeitrag des Landkreises Miltenberg für SchülerInnen mit Wohnsitz in Amorbach auf 110 Euro festgelegt wird. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung.

Daneben zahlt der Landkreis für Schüler, die innerhalb des Landkreises wohnen und das KEG in Amorbach besuchen pauschalisierte Gastschulbeiträge. So wurden 2011 insgesamt 275.880 Euro an die Stadt Amorbach bezahlt.

Landrat Schwing fügte hinzu, man habe ja beschlossen, der Stadt (wie auch für die anderen Schulen, die nicht in der Trägerschaft des Landkreises stehen) 110,- Euro pro Schüler pro Jahr zu zahlen. Auch wenn dies freiwillig sei, werde man dies weiter zahlen.

Die Stadt Amorbach habe den Beschluss zur Sanierung des Gymnasiums schon vor Jahren gefasst. Damals habe man auch der Regierung per Stadtratsbeschluss vorlegen müssen, dass die Finanzierung gesichert sei, sonst wäre kein Zuschuss erfolgt. Im Nachhinein nun noch einmal einen Beitrag zu verlangen, sei natürlich ganz schwierig. Man öffne damit Türen für andere Begehrlichkeiten, auch wenn er die Stadt Amorbach verstehe. Außerdem habe man einen solchen Antrag in 2004 bereits einstimmig in diesem Gremium abgelehnt.

Auf Rückfrage von Kreisrat Dr. Kaiser zu den Überschusszahlen antwortete Verwaltungsrat Wöber, natürlich sei es nicht unsere Sache, auf den Haushalt der Stadt Amorbach einzuwirken. Tatsächlich sei es aber so, dass sich diese Summe rechnerisch ergebe aus dem laufenden Verwaltungsaufwand, der über diese zwölf Jahre gebucht worden sei. Abschreibungen seien hier nicht enthalten.

Der Kreisausschuss fasste sodann einstimmig folgende

### **B e s c h l ü s s e:**

- 1. Der Antrag der Stadt Amorbach wird abgelehnt.**
- 2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Haushaltsplan 2012 unter Zugrundelegung einer Kreisumlage von 46 % zu verabschieden.**

Tagesordnungspunkt 3:

### **Änderung der Durchführungsrichtlinien der Ehrenordnung des Landkreises Miltenberg**

Verwaltungsrat Rüth erläuterte den Sachverhalt:

Der Landkreis Miltenberg hat im Jahre 2009 eine neue Ehrenordnung verabschiedet. Für den Bereich Sport wurden die früheren „Gold-“, „Silber-“, und „Bronze Ehrungen“ in den §§ 5, 6 und 7 aufgenommen.

Bisher wurden als Grundlage zur Ehrung beim Tag des Sports immer Leistungen aus Wettbewerben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) mit den angeschlossenen Landesverbänden, in Bayern dem Bayerischer Landessportverband (BLSV) als Fachverbände anerkannt.

Ausnahmen waren die Schützen, die historisch bedingt eine eigene parallele Struktur haben. Hier gibt es den Deutsche Schützenbund (DSB) mit den angeschlossenen Landesverbänden, in Bayern den Bayerischer Sportschützenbund (BSSB), so dass die dort erzielten Leistungen anerkannt/geehrt wurden.

Die entsprechende Auswahl der zu Ehrenden erfolgt in Absprache mit dem BLSV-Kreisverband und dem BSSB-Kreisvorsitzenden (Gauschützenmeister).

Der BLSV und der BSSB sind die offiziell in Bayern anerkannten und vom Land Bayern geförderten Sportverbände.

Im letzten Jahr gab es Ehrungsanträge vom Deutscher Bogensportverband (DBSV). Diese Ehrungsanträge konnten nach Rücksprache mit dem Gauschützenmeister nicht anerkannt werden, da der DBSV kein Mitglied beim DSB mit den angeschlossenen Landesverbänden (für Bayern BSSB) ist. Dadurch wurde deutlich, dass die Durchführungsrichtlinien der Ehrenordnung des Landkreises Miltenberg geändert werden müssen, um bei künftigen Ehrungsanträgen Missverständnissen vorzubeugen.

Kreisrat Scherf erklärte, er habe ein Problem, das Schießen mit Waffen als Sport zu verstehen und dieses noch auszuzeichnen.

Der Kreisausschuss fasste mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgenden

#### **Beschluss:**

**Die Durchführungsrichtlinien der Ehrenordnung des Landkreises Miltenberg werden wie folgt geändert:**

#### **Eingefügt wird:**

**§5 (3) Die Ehrenmedaille in Gold wird verliehen für herausragende Leistungen bei Wettbewerben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) oder Deutsche Schützenbund (DSB) mit den jeweils angeschlossenen Landesverbänden. In Bayern sind dies der Bayerische Landessportverband (BLSV) bzw. der Bayerische Sportschützenbund (BSSB).**

#### **Eingefügt wird:**

**§6 (3) Die Ehrenmedaille in Silber wird verliehen für herausragende Leistungen bei Wettbewerben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) oder Deutsche Schützenbund (DSB) mit den jeweils angeschlossenen Landesverbänden. In Bayern sind dies der Bayerische Landessportverband (BLSV) bzw. der Bayerische Sportschützenbund (BSSB).**

**Eingefügt wird:**

**§7 (2) Die Ehrenurkunde wird verliehen für Leistungen bei Wettbewerben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) oder Deutschen Schützenbundes (DSB) mit den jeweils angeschlossenen Landesverbänden. In Bayern sind dies der Bayerische Landessportverband (BLSV) bzw. der Bayerische Sportschützenbund (BSSB).**

Tagesordnungspunkt 4:

**Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) und des Bay. Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG);  
Beschaffung eines Zweiachs-Anhängers zum Transport von Abrollbehältern durch den Landkreis Miltenberg**

Oberregierungsrat Rosel erläuterte die Vorlage:

Die technische Entwicklung der Maschinen, Geräte und Arbeitsmittel schreitet auch im Bereich des Feuerwehr- und Katastrophenschutzwesens fort. In den letzten Jahren hat ein Systemwechsel dahingehend stattgefunden, dass einzelne Komponenten nicht mehr fest auf Trägerfahrzeugen, sondern flexibel in Abrollbehältern verlastet werden.

Dieses System bietet den Vorteil, dass

- die kostenintensive Beschaffung und Unterhaltung von Trägerfahrzeugen entbehrlich ist,
- der vorhandene Fuhrpark wirtschaftlich ausgelastet werden kann,
- Einsatzmittel flexibel eingesetzt werden können, ohne Personal und Fahrzeuge binden zu müssen,
- nahezu alle genormten Einsatzmittel gemeinde- und landkreisübergreifend transportiert und eingesetzt werden können.
- Spezialgerät nicht beschafft werden muss, sondern im Einsatzfall von anderen Stellen ausgeliehen werden kann.

Der Landkreis Miltenberg hat bei den Beschaffungen in den letzten Jahren bereits dieses System berücksichtigt und folgende Ausrüstungsgegenstände auf der Basis von Abrollbehältern (AB) beschafft:

- AB Schlauch am Standort Großheubach
- AB Ölsperre am Standort Miltenberg
- AB Atemschutz/Strahlenschutz am Standort Miltenberg

Auch die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Miltenberg haben die Vorzüge dieses Systems erkannt und nach und nach folgende Ausrüstungsgegenstände auf der Basis von Abrollbehältern beschafft:

Bezeichnung	Verwendungszweck	Standort
AB Mulde	zum Transport von Schüttgütern oder Material	Großheubach
AB Rüst	zum Transport von Abstützmaterial	Großheubach
AB Logistik	zur Betreuung/Versorgung von Einsatzkräften bei längerer Einsatzdauer	Großheubach
AB Löschwasser	Zum Transport von Löschwasser 4.600 l	Großheubach
AB Mulde Kran	zum Transport von Schüttgütern oder Material und Kranarbeiten	Großheubach
AB Ölwehr	Ölwehrmaterial Umfüllpumpen für Kohlenwasserstoffe	Großheubach
AB Sonderlöschmittel	Pulver 2 x 250 kg 1 x 750 kg und Kohlensäure 420 kg als Löschmittel	Großheubach
AB Ausrüstung	spezifisches Material für spez. Einsatzmaterial	Großwallstadt
AB Stromerzeuger	Stromerzeuger 100 kVA spez. Wasserversorgung Großwallstadt	Großwallstadt
AB Wasser	zum Transport von Löschwasser 8000 l	Miltenberg
AB Löschwasser	zum Transport von Löschwasser	Miltenberg
AB Mulde	zum Transport von Schüttgütern oder Material	Miltenberg
AB SEPCON	Ölseparationsanlage	THW Obernburg
AB Löschwasser	zum Transport von Löschwasser 8.000 l	THW Obernburg
AB Mulde	zum Transport von Schüttgütern oder Material	THW Obernburg

Für den Transport der Abrollkomponenten stehen folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

- Wechselladerfahrzeug MIL - 245 in Trägerschaft des Landkreises Miltenberg (Standort THW Obernburg)
- Wechselladerfahrzeug THW – 86656 in Trägerschaft Bundesanstalt THW (Standort THW Obernburg)
- Wechselladerfahrzeug MIL - 2396 in Trägerschaft der Stadt Miltenberg, jedoch unter finanzieller Beteiligung des Landkreises Miltenberg (Standort FFW Miltenberg)
- Wechselladerfahrzeug 1 MIL - 2365 in Trägerschaft des Marktes Großheubach (Standort FFW Großheubach)
- Wechselladerfahrzeug 2 MIL - 2487 in Trägerschaft der Marktes Großheubach (Standort FFW Großheubach)
- Wechselladerfahrzeug MIL – GG 98 in Trägerschaft der Gemeinde Großwallstadt (Standort FFW Großwallstadt)

Die Erfahrung zeigt, dass bei größeren Schadensereignissen (Busunglück Miltenberg 12/2010, Hochwasser 1/2011, Waldbrand Amorbach 4/2012, ...) regelmäßig auch eine Vielzahl von Einsatzkräften und Einsatzmitteln erforderlich ist. Dabei gilt es, vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (demographischer Wandel, geringere Bereitschaft der Arbeitgeber zur Freistellung von Helfern, ...), Einsätze möglichst rasch, effektiv und mit wirtschaftlichem Kräfte- und Mitteleinsatz durchzuführen.

Die Beschaffung eines solchen Anhängers ist unter Berücksichtigung dieser Prämisse und der besonderen Berücksichtigung seines Nutzens, in dem

- Einsatzmittel flexibel eingesetzt werden können, ohne Personal und Fahrzeuge binden zu müssen,
- nahezu alle genormten Einsatzmittel gemeinde- und landkreisübergreifend transportiert und eingesetzt werden können.

- Spezialgerät ggf. nicht beschafft werden muss, sondern im Einsatzfall von anderen Stellen ausgeliehen werden kann,
- der Anhänger auch von zivilen Fahrzeugen gezogen werden kann,

notwendig, um die Einsatzbereitschaft und die Leistungsstärke des Landkreises im Bereich der Schadensabwehr auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes aufrecht zu erhalten.

Nach den Beobachtungen des Marktes ist bei einer Neubeschaffung von einem Auftragsvolumen von ca. 39.000,00 Euro auszugehen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Entwurf zum Kreishaushalt 2012 eingestellt.

Der Anhänger soll im Falle einer Beschaffung bei einer der am Wechselladersystem beteiligten Feuerwehren bzw. bei den THW – Ortsverbänden bzw. auf einem der drei überörtlichen Stellplätze des Feuerwehrhauses Kleinheubach stationiert werden.

Grundsätzlich kommt auch die Nutzung eines gut erhaltenen, gebrauchten Anhängers in Frage. Das Sachgebiet 31 wird sich deshalb parallel zu einer Ausschreibung auch um die Beschaffung eines gleichwertigen, gut erhaltenen, gebrauchten Anhängers bemühen.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig den

**Beschluss:**

1. Der Landkreis Miltenberg beschafft im Jahr 2012 einen Zweiachs-Anhänger zum Transport von Abrollbehältern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Finanzmittel im Haushalt 2012 einzustellen, die Ausschreibung durchzuführen und Angebote einzuholen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zu der Ausschreibung eines Neufahrzeugs die Beschaffung eines gebrauchten Anhängers zu prüfen.
4. Herr Landrat Schwing kann den Auftrag an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter erteilen.

Tagesordnungspunkt 5:

**Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) und des Bay. Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG);  
Belegung von drei Stellplätzen im neu zu errichtenden Feuerwehrhaus des Marktes Kleinheubach durch den Landkreis Miltenberg**

Oberregierungsrat Rosel erläuterte den Sachverhalt:

Der Landkreis Miltenberg hat die Pflichtaufgabe, im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren (Art. 2 BayFwG). Im Zuge seiner Zuständigkeit verfügt der Landkreis Miltenberg über folgende Fahrzeuge und Geräte, die in den Gerätehäusern bei verschiedenen Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Miltenberg untergebracht sind:

amtl.	Fahrzeugtyp	Standort	Bemerkungen
-------	-------------	----------	-------------

Kennzeichen			
MIL-XXX	Rüstwagen RW	FF Wörth am Main (Auslieferung 5/12)	
MIL-245	Wechselader (Zug-Fz. Bandskimmer)	THW Obernburg	
MIL-293	Netzersatzanlage 61 kVA	THW Obernburg	
MIL-361	Schlauchwagen SW 2000	FF Leidersbach	
MIL-2166	Gerätewagen Gefahrgut GW-G	FF Bürgstadt	
MIL-2195	Ölseparatorenanlage „Noltemat“	FF Wörth am Main	
MIL-2222	Mop-Matic-Wringer	FF Obernburg	
MIL-2242	Bandskimmer	THW Obernburg	
MIL-2271	Mehrzweckboot 90	FF Miltenberg	
MIL-2299	Lichtmastfahrzeug	FF Obernburg	
MIL-2423	Entsorgungsanhänger (Ölwehr)	FF Bürgstadt (künftig Eichenbühl)	
MIL-2998	Einsatzleitwagen ELW	FF Großheubach	
MIL-2999	Einsatzleitwagen ELW	FF Obernburg	
MIL-2238	Rüstwagen	FF Großheubach	
	AB Schlauch	FF Großheubach	
	AB Ölwehr	FF Miltenberg	
MIL-LK 180	Mehrzweckboot	FF Obernburg	
OBB-227	Ölschadenanhänger	FF Obernburg	
MIL-389	Ölsperrenanhänger	FF Obernburg	
	Ölsperrenanhänger	FF Dorfprozelten	
	Schaumwasserwerfer	FF Wörth	
MIL-230	Rüstwagen RW 2	FF Collenberg (bisher Wörth am Main)	

Nach Mitteilung des Marktes Kleinheubach ist die Neuerrichtung eines gemeindlichen Feuerwehrgerätehauses geplant. In der Sitzung des Marktgemeinderats vom 17.04.2012 ist beabsichtigt, ein Architekturbüro mit der Entwurfsplanung zu beauftragen. Die Ausschreibung und Auftragsvergabe soll im Winter 2012/2013 erfolgen. Nach der Prüfung der Regierung von Unterfranken errechnet sich für den Markt Kleinheubach ein Bedarf von sieben Stellplätzen.

Im Zuge dieser Neubaumaßnahme hat der Markt Kleinheubach dem Landkreis Miltenberg die Gelegenheit angeboten, bis zu drei weitere Stellplätze für die Unterbringung landkreiseigene Fahrzeuge und Geräte zu errichten.

Vor dem Hintergrund der stetigen Aufgabenmehrung und der beengten Unterbringung einzelner, bereits vorhandener Fahrzeuge und Geräte in verschiedenen anderen Gerätehäusern empfiehlt das Sachgebiet 31 aus folgenden Gründen, den Beschluss anzunehmen:

- Kleinheubach liegt zentral in der Mitte des Landkreises gelegen. Über die B 469 ist eine unmittelbare Anbindung in den nördlichen und südlichen Landkreis gegeben, die sich an die Brücke Heubach anschließenden Staatsstraßen St 2441, 2309 und 2310 gewährleisten eine rasche Anbindung ins Erftal und in den Südspessart.
- Die Freiwillige Feuerwehr des Marktes Kleinheubach ist überdurchschnittlich leistungsstark, um landkreiseigene Fahrzeuge und Geräte aufnehmen, zu überörtlichen Einsätzen bringen und dort einsetzen zu können und auch hierzu bereit. Sie wirkt bereits bisher schon im Hilfeleistungskontingent des Landkreises mit.
- Die Neuerrichtung des Feuerwehrgerätehauses bietet die Gewähr, die landkreiseigenen Fahrzeuge und Geräte gemäß den Unfallverhütungsvorschriften und Förderrichtlinien unterbringen zu können.
- Durch die Vorhaltung von drei landkreiseigenen Stellplätzen ergibt sich die planerische Sicherheit auf viele Jahre hinweg, auch künftige landkreiseigene Fahrzeuge und Geräte unterbringen zu können.

Nach Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses im Jahr 2013/2014 ist nach heutigem Stand angedacht, die Stellplätze bis 2019 insbesondere mit dem AB Schlauch und Anhängern für überörtliches Gerät zu belegen.

Oberregierungsrat Rosel wies darauf hin, dass die Gemeinde auch einen Vorteil davon habe, da es nach den staatlichen Richtlinien eine Förderung erhalte – er wies aber auch auf ein theoretisches Restrisiko hin: Wenn man es nicht schaffen würde, ausreichend Fahrzeuge dort einzustellen und die Regierung würde die Förderung zurückbuchen, müsste man anteilig zurückbezahlen. Aber da man genug Gerätschaften und Fahrzeuge habe und auch in den nächsten Jahren noch anschaffen werde, sehe man praktisch kein Risiko.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig den

#### **B e s c h l u s s :**

- 5. Der Landkreis Miltenberg stellt den Bedarf fest, landkreiseigene Fahrzeuge und Geräte im Umfang von drei Stellplätzen dauerhaft im neu zu errichtenden Gerätehaus des Marktes Kleinheubach unterzubringen.**
- 6. Herr Landrat Schwing wird bevollmächtigt, mit dem Markt Kleinheubach eine entsprechend Vereinbarung über die Belegung von drei Stellplätzen für überörtlich erforderlichen Fahrzeuge und Geräte im Sinne des Art. 2 BayFwG abzuschließen.**
- 7. Dem Landkreis Miltenberg entstehen hierfür keine Kosten.**

Tagesordnungspunkt 6:

## **Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für den Neubau eines Golfplatzes mit Hotel in der Gemeinde Leidersbach; Stellungnahme des Landkreises zur 3. Planungsvariante**

Regierungsrätin Thomasen erläuterte:

Die 3. Planungsvariante enthält eine neue, optimierte Konzeption, die die Gemeinde Leidersbach gemeinsam mit dem Projektplaner und in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken aus den zahlreich eingegangenen Stellungnahmen zum vorangegangenen Raumordnungsverfahren Golfplatz Leidersbach erarbeitet hat. Die 3. Planungsvariante sieht nun anstatt der Errichtung eines reinen Golfplatzes in Leidersbach, eine komplette Tourismuskonzeption für Leidersbach vor, deren Bestandteil auch ein Golfplatz mit Familien- sowie Golf,- Sport- und Tagungshotel sowie zahlreichen weiteren Aspekte und Einrichtungen (z.B. Schwimmteich mit Liegewiese, teilweise Mitnutzung der Sport,- Fitness- und Wellness- Bereiche etc. ) aufweist.

Neben dem Landkreis wurde auch das Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 09.03.2012 zu der im Rahmen des Raumordnungsverfahrens ausliegenden 3. Planungsvariante unter Fristsetzung bis 20.04 2012 gehört. Die Fachstellen des Landratsamtes haben das Tourismuskonzept sowie den Golfplatz mit Hotelanlagen der Gemeinde Leidersbach wie folgt beurteilt:

Weder von Seiten des Bauplanungs- und Bauordnungsrechtes noch von Seiten des Naturschutzes, des Immissionsschutzes, des Wasserrechts und der Stelle für Tourismus und Wirtschaftsförderung wurden gegen die Tourismuskonzeption der Gemeinde Leidersbach und dem Neubau eines Golfplatzes mit Hotelanlagen grundsätzliche Bedenken erhoben. Die zahlreichen Anmerkungen die im Rahmen der Anhörung eingegangen sind, sind Aufgabe der weiteren Bauleitplanung und in diesem Verfahren zu berücksichtigen.

Die untere Naturschutzbehörde fordert unter anderem die Eingrünung der baulichen Anlagen, die Aufstellung eines qualifizierten landschaftspflegerischen Begleitplanes. Für die Errichtung von drei Spielbahnen und vier Teichen im Landschaftsschutzgebiet wurde eine Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung in Aussicht gestellt.

Die Immissionsschutzbehörde weist darauf hin, dass die günstigste Variante für die An- und Abfahrt zum Golfplatz diejenige sei, bei der die wenigsten Wohnhäuser betroffen seien.

Die untere Wasserrechtsbehörde wiederholt ihren Hinweis, dass für die geplanten Maßnahmen teilweise wasserrechtliche Erlaubnisse erforderlich sind, bzw. wasserrechtlicher Planfeststellungsverfahren bedürfen.

### Zustimmung des Landkreises

Nach § 39 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg erledigt der Landrat in eigener Zuständigkeit Stellungnahmen des Landkreises zu Raumordnungsverfahren. Basierend auf den im Landratsamt beteiligten Fachstellen befürwortete der Landkreis die dritte Planungsvariante des Golfplatzes Leidersbach mit Hotelanlagen und Tourismuskonzeption.

Das Sachgebiet für Tourismus und der Wirtschaftsförderung begrüßt und befürwortet in seiner Stellungnahme die in der 3. Planungsvariante vorgestellte Tourismuskonzeption der Gemeinde Leidersbach sowie die Errichtung des Golfplatzes mit Hotelanlagen.

Der Kreisausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

## Anfragen

Kreisrat Dr. Kaiser hinterfragte das in der Presse erwähnte Übernahmeangebot von Fresenius an die Rhön AG. Er habe sich im Vorfeld der Sitzung den Vertrag über den Verkauf der beiden Krankenhäuser angesehen, da es ja schon einige Jahre her sei. Er habe nichts gefunden, wie sich die Dinge gestalten, wenn die Häuser weiterverkauft werden würden. Er bat um mehr Informationen.

Landrat Schwing antwortete, er habe auch nicht mehr Informationen als er. Auch er habe es aus der Presse erfahren. Er gehe davon aus, dass sich für den Landkreis keine gravierenden Auswirkungen ergeben. Wenn man die FAZ und das Main-Echo gelesen habe, habe man erfahren, dass der neue Konzern ein respektabler sein solle, er könne dies aber nicht beurteilen. Man habe am Freitag dieser Woche Beiratssitzung im Rhön-Klinikum und er gehe davon aus, dass man hier Informationen bekomme. Momentan sei ja nur die Meldung publik, dass Fresenius sich dafür interessiere.

Kreisrat Dr. Kaiser fragte, ob Fresenius dann das Konzept der Teleportalkliniken, Schöpfung der Rhön-Kliniken, weiterführen werde.

Landrat Schwing erklärte, es müsse in jedem Fall als Krankenhaus erhalten bleiben. Dies stehe in den Verträgen und auch ein Erwerber komme hier nicht heraus. Aber momentan sei alles weitere Spekulation. Mehr könne er dazu nicht sagen.

Kreisrat Stappel ergänzte, die folgende Beiratssitzung sei wichtig, und es sei wichtig, die Bürger nicht zu verunsichern und ehrlich zu informieren.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass der Landkreis Miltenberg hier nichts zu entscheiden habe.

Kreisrat Dr. Linduschka fügte ebenfalls hinzu, der Landkreis habe mit dem Verkauf der Häuser jegliche Einflussmöglichkeiten abgegeben, damit in der Bevölkerung keine falsche Erwartungshaltung gefördert werde. Man könne froh sein, wenn man informiert werde. Man sei auf dem Stand von Zeitungslesern und man sollte Landrat Schwing hier nicht zu sehr belasten, dieser sei nicht mehr in der Lage etwas zu verändern. Die Leute müssten dies wissen!

gez.

**Schwing**  
Vorsitzender

gez.

**Wagner**  
Schriftführerin